

Bauherr zahlt für Lärmschutz

Debatte über Bahn-Stellungnahme zu Obergeislbach

VON JOHANNA FURCH

Lengdorf – Der Gemeinderat Lengdorf hat kontrovers über die Stellungnahme der Deutschen Bahn zu einem geplanten Wohnhaus in Obergeislbach diskutiert. Laut Bahn sind die Kosten für geeignete Schutzmaßnahmen gegen die Emissionen durch den Bahnbetrieb an dieser Stelle durch die Gemeinde oder den Bauherren zu tragen. Das führte im Gremium zu Unverständnis.

„Ich sehe nicht ein, dass wir uns freiwillig dem Risiko stellen“, erklärte Franz Obermaier (LOS-SPD). Und auch Philipp Greimel (FW Lengdorf) schlug vor, die Gemeinde aus dem Abwägungsbeschluss herauszuschreiben, da die Satzungsänderung auf privaten Wunsch passiere. Dass die Bahn die Kosten „auf die Gemeinde und den Bauherren abwälzt, ist unverschäm“, fand auch Peter Frank (FW Lengdorf).

Bürgermeisterin Michèle Forstmaier (FW Lengdorf) stellte klar, dass die umliegenden Häuser bereits Anspruch auf Lärmschutz hätten und es dabei nur um dieses eine Grundstück gehe. Dieses liege aber weiter weg und habe daher voraussichtlich keinen höheren Anspruch. Deshalb erwarte sie nicht, dass hier Kosten auf die Gemeinde zukommen werden.

Das Vorgehen sei üblich, erklärte Forstmaier: Weite die Gemeinde nachträglich ihr Baugebiet im Umkreis der Gleise aus, müsse sie selbst für die Kosten für Lärmschutzmaßnahmen aufkommen. Am Ende fasste der Gemeinderat mit 8:6 Stimmen einen positiven Abwägungsbeschluss zur Bahn-Stellungnahme.

Konkret ging es um die dritte Änderung der Innenbereichssatzung Obergeislbach, die die Gemeinde auf Antrag eines Anwohners erstellt hat-

te. Der Antragsteller möchte ein Wohngebäude auf einem Flurstück errichten, das sich derzeit etwa zur Hälfte im Außenbereich befindet. In der Satzungsänderung werden die Grundstücksgrenzen entsprechend angepasst.

Alle weiteren Abwägungsbeschlüsse fielen einstimmig. Die Untere Naturschutzbehörde merkte in einem Schreiben an, dass Maßnahmen zur Durchgrünung und Lebensraumverbesserung sowie Maßnahmen für landwirtschaftstypische Einbindung textlich nicht ersichtlich seien. Deshalb wird die Gemeinde die geplante Ortsrandeingußung an der westlichen und südlichen Grenze ergänzen.

Auf die Versickerung von Regenwasser ging das Landratsamt Erding für den Fachbereich Wasserrecht ein. Der Satzung sei nicht zu entnehmen, ob die Bodenverhältnisse eine Versickerung zulassen. Grundsätzlich solle Re-

genwasser ortsnah versickert werden. Dies sei hier aber nicht möglich, da laut Gemeinde reiner Lehm Boden vorliege. Die Versickerungsfähigkeit sei deshalb nicht gegeben, dies werde in der Satzung ergänzt.

Die Stellungnahmen des Brand- und Katastrophenschutzes der Regierung von Oberbayern und der Kreisbrandinspektion befassen sich mit ähnlichen Themen: ein geeignetes Hydrantennetz, die Erreichbarkeit von Gebäuden bei Feuerwehreinsätzen und ausreichend Rettungswege. Die entsprechenden Hinweise werden in die Satzung aufgenommen.

Nachdem alle Stellungnahmen verlesen und ein positiver Abwägungsbeschluss gefasst worden war, beschloss der Gemeinderat Lengdorf die vorliegende Fassung der dritten Änderung der Innenbereichssatzung Obergeislbach mit nur zwei Gegenstimmen als Satzung.